

102. online-Fortbildung, Bremen 20.12.2010

Liebe KollegInnen,

nach dem Vortrag von Professor Donner-Banzhoff, den ich mit der letzten Online-Fortbildung verschickt hatte, freue ich mich, jetzt im Download-Bereich des Bremer Hausärztetages weitere Vorträge als PDF-Dokumente zur Verfügung stellen zu können.

Klicken Sie dazu auf folgenden link:

<http://www.hausaerzteverband-bremen.de/Hausaerztetag-2010.525.0.html>

und wählen Sie "eingereichte Dokumente" in der rechten Spalte.

XX

Wiederholt hatte ich Sie zu den bevorstehenden "Allgemeinen Kodierrichtlinien" informiert. Jetzt endlich hat sich die Vertreter-Versammlung der KV Bremen - sicherlich nicht zu früh (ab 1.1.2011 sollen die AKR gelten!) - in die mittlerweile große Schar derjenigen eingereiht, die sich vorsichtig gegen dieses Projekt aussprechen. Dabei fand dieser Antrag eine Mehrheit:

"Die Vertreterversammlung der KV Bremen lehnt die verbindliche Einführung der neuen Allgemeinen Kodierrichtlinien ohne ausreichende vorherige Praxiserprobung ab. Die ersten Quartale des Jahres 2011 müssen genutzt werden, um die AKR auf Ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und ggf. die Codierungen entsprechend anzupassen. Der den Praxen durch die Anwendung der neuen AKR entstehende deutliche Mehraufwand muss durch entsprechende Honorarzuschläge von den Krankenkassen vergütet werden. Sollten diese Voraussetzungen zum 30.06.2011 nicht gegeben sein, so ist auch zu diesem Zeitpunkt auf eine verbindliche Umsetzung in den Praxen zu verzichten. Die Vertreterversammlung fordert der Vorstand der KVHB auf, sich in diesem Sinne bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie gegenüber den Aufsichtsbehörden und dem Gesetzgeber einzusetzen."

Das ist sicherlich als ein - später - erfreulicher Schritt in die richtige Richtung zu werten. Wobei eine Honorierung für die Mehrarbeit nur ein kleines Moment darstellt. Schwerer wiegen bei der ohnehin vorhandenen Überfüllung der Hausarzt-Praxen der Zeitaufwand per se, der Verlust der Dauerdiagnosen sowie ein fachlich nicht zu rechtfertigender Vorbehalt zur Kodierung.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die ausführliche fachliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) gegen die Allgemeinen Kodierrichtlinien durchzulesen unter

[http://degam.de/uploads/media/DEGAM-Stellungnahme\\_zu\\_Kodierrichtlinien.pdf](http://degam.de/uploads/media/DEGAM-Stellungnahme_zu_Kodierrichtlinien.pdf)

(Wer noch nicht Mitglied der DEGAM sein sollte - über diesen Link kann er/sie es werden:

<http://degam.de/index.php?>

[eID=tx\\_nawsecured1&u=0&file=fileadmin/user\\_upload/degam/Dokumente/Beitrittserklaerung\\_2011.pdf&t=1293020948&hash=39aad47eee4eefd1463c61730032225d](http://degam.de/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&file=fileadmin/user_upload/degam/Dokumente/Beitrittserklaerung_2011.pdf&t=1293020948&hash=39aad47eee4eefd1463c61730032225d)

Mir bleibt am Ende dieser Online-Fortbildung, Ihnen ein schönes Weihnachtsfest zu wünschen.

Ihr  
Günther Egidi

Vorsitzender der Akademie für hausärztliche Fortbildung Bremen